

Unsere Schulgemeinschaft benötigt ein gutes Klima, das von gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sowie dem verantwortungsbewussten Umgang mit den Gemeinschaftseinrichtungen geprägt wird. Wichtig sind auch die grundlegenden Formen von Höflichkeit, zu denen freundliches Grüßen, das Zuhören und Ausredenlassen bei Gesprächen und Diskussionen, das Tolerieren anderer Standpunkte, das Akzeptieren anderer Individualitäten und Charaktereigenschaften sowie der Respekt vor fremdem Eigentum gehören. Wir betrachten Zivilcourage, Engagement und Leistungsbereitschaft sowie faires Austragen von Konflikten als entscheidend. Wir pflegen eine Kultur des Hinsehens und Handelns und nehmen weder Mobbing noch sonstige Formen von Gewalt hin.

Allgemeine Regeln

Alle am Schulleben Beteiligten verhalten sich so, dass weder sie noch andere gestört oder gefährdet werden.

- ⚠ Auf den Gängen, in den Räumen und im Treppenhaus wird nicht gelärrt, gerannt, gedrängt oder geschubst.
- ⚠ In jedem Klassenzimmer befinden sich bodentiefe Heizkörper, die v.a. durch die Heizungsrohre im Boden verankert sind. Damit diese Rohre nicht durchbrechen, darf man nicht über diese Heizkörper laufen oder sich auf sie setzen.
- ⚠ Die Toiletten müssen aus Gründen der Hygiene äußerst sauber gehalten werden. Ihre Nutzung ist auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch beschränkt.
- ⚠ Spreng- und Feuerwerkskörper, Waffen, Messer oder andere gefährliche bzw. gefährdende Gegenstände werden nicht in die Schule oder zu schulischen Veranstaltungen gebracht. Gleiches gilt für Produkte wie z.B. E-Shishas und Laiserpinter.
- ⚠ Schneebälle, Stöcke und sonstige gefährliche Gegenstände werden nicht geworfen.
- ⚠ Wir sind selbst verantwortlich für alles, was wir in die Schule mitbringen, und verzichten v.a. auf größere Geldbeträge und teure Schmuckgegenstände. Während der Sportstunden bewahren die Sportlehrkräfte diese Dinge auf.
- ⚠ Bild- und Tonaufnahmen von Personen sowie von dienstlichen Dokumenten wie z.B. dem Klassenbuch, dem digitalen Stundenplan oder der Tafel sind mit Rücksicht auf den Schutz von Persönlichkeits-, Eigentums- und Urheberrechten untersagt. Damit ist auch eine Verbreitung solcher Bild- und Tonaufnahmen über soziale Netzwerke oder Messenger-Programme ausgeschlossen.
- ⚠ Auf dem Schulhof, im Mensabereich (Mensa und Terrasse) und im MSS-Aufenthaltsraum ist das Benutzen von mobilen elektronischen Geräten erlaubt. Vertonte Videos und Musik werden jedoch nur mit Kopfhörern gehört bzw. angeschaut. Dabei ist auf angemessene Lautstärke zu achten. Ansonsten sind im Schulgebäude Handys/ Smartphones und andere tragbare, frei bewegliche elektronische Geräte ausgeschaltet oder auf lautlos geschaltet aufzubewahren.
- ⚠ Eine Belastung des Schulklimas durch überzogene Freizügigkeit oder respektlose Botschaften vermeiden wir, unsere Kleidung ist Ausdruck dieser Grundhaltung.

Vor dem Unterricht	Im Unterricht	Nach dem Unterricht
<p>Der Unterricht beginnt am Göttenbach-Gymnasium um 8.10 Uhr. SuS, die vor diesem Zeitpunkt an die Schule kommen, dürfen sich in der Mensa und im Foyer sowie ggf. im MSS-Aufenthaltsraum aufhalten.</p> <p>Bei Unterrichtswechsel zwischen der 1./2., der 3./4. und der 5./6. Stunde bleiben die SuS ruhig in den Unterrichtsräumen und bereiten sich auf die nächste Stunde vor, sofern nicht ein Raumwechsel erforderlich ist. In Fünfminutenpausen können auch Toilettengänge vorgenommen werden.</p> <p>Beim Gongzeichen zum Stundenbeginn sind die SuS pünktlich vor ihren Unterrichtsräumen.</p>	<p>Die SuS bringen zum Unterricht alle notwendigen Hilfsmittel wie Bücher, Hefte, Schreib- und Zeichengeräte in ordnungsgemäßen Zustand mit und halten diese zu Stundenbeginn bereit. Das Tragen von Kopfbedeckungen ist im Unterricht nicht gestattet.</p> <p>Essen während des Unterrichts ist grundsätzlich verboten. Getränke dürfen außer in den Fachräumen während des Unterrichts zu sich genommen werden, sofern dies den Unterrichtsfluss nicht behindert. Kaugummikauen ist untersagt.</p> <p>In allen Klassen- und Fachräumen wird die Tafel am Ende einer Stunde gereinigt. Am Ende des Unterrichtstages sind alle Stühle hochzustellen.</p>	<p>SuS der Sekundarstufe I, die eine Freistunde haben, halten sich in dieser Freistunde in der Mensa oder auf dem Schulhof auf, um dort zu arbeiten oder zu spielen. SuS der MSS dürfen in ihren Freistunden neben der Mensa und dem MSS-Raum freie Klassenräume nutzen, um dort Aufgaben zu erledigen. Diese werden so verlassen, wie sie vorgefunden wurden.</p> <p>Im schulischen Umfeld wie auch im Internet orientieren wir uns an den Werten, die an der Schule gelebt werden. So gelten auch bspw. an der Bushaltestelle und im Schulbus, im Bereich des Parkplatzes oder auf dem Nachhauseweg allgemein Prinzipien wie Gefahrenvermeidung, Gewaltfreiheit, Vorbildfunktion, Respekt gegenüber allen Mitmenschen.</p>
Pausen	Unser Schulgelände	Sicherheit
<p>Alle SuS dürfen während der großen Pausen den Verkaufsraum der Mensa aufsuchen, ansonsten verbringen die Klassen 5-8 die Pause auf dem Schulhof. Wenn es regnet, begeben sich alle SuS in die Eingangshalle oder in den überdachten Schulhofbereich.</p> <p>Auf das Klingelzeichen drei Minuten vor Unterrichtsbeginn hin begeben sich alle zu ihren Unterrichtsräumen.</p> <p>Grundsätzlich - auch außerhalb der Pausen - gilt: Der Aufzug darf nur von Personen mit der entsprechenden Erlaubnis benutzt werden.</p>	<p>Das Schulgelände wird auf der Vorderseite der Schule durch den Bürgersteig begrenzt. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist SuS grundsätzlich untersagt.</p> <p>Alle am Schulleben Beteiligten verhalten sich umweltbewusst. Sie behandeln die Einrichtungsgegenstände der Schule pfleglich, halten das Gebäude und das Gelände sauber. Evtl. herumliegender Abfall wird dabei aufgehoben und entsorgt. Ein Hofdienst beteiligt sich an den Reinigungsarbeiten auf dem Schulgelände.</p>	<p>Die Fluchttüren, die aus den Räumen direkt nach draußen führen, und die außen am Gebäude liegenden Nottreppenhäuser dürfen nur im Alarmfall geöffnet werden. Sie dürfen nicht so zugestellt sein, dass der Fluchtweg eingeschränkt ist.</p> <p>Die Innenverriegelung einer Tür darf nur im Krisenfall genutzt werden, um sich sicherheitshalber einzuschließen; sie darf nicht genutzt werden, um die Tür offen zu halten.</p> <p>Bei Brandschutztüren muss darauf geachtet werden, dass diese immer geöffnet stehen. Bei Rauchentwicklung schließen sie automatisch.</p>